

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Ver-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

Nr. 17.

Sonnabend, den 8. Februar

1890.

Nachersichtliche Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird hiermit behufs deren Nachachtung bekannt gemacht.
Eibenstock, den 31. Januar 1890.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

Neumann.

Eing. am 25. Januar 1890.

Aus Anlaß der im Jahre 1888 über das Vorkommen der Tuberkulose bei Kindern veranstalteten statistischen Erhebungen ist angezeigt worden, daß tuberkulöse Theile und ungenießbares Fleisch geschlachteter kranker Kinder behufs Beseitigung zuweilen auf Düngerhaufen geworfen oder dort vergraben werden. Da auf diese Weise die Krankheitskeime mit dem Dünger auf die Felder, Wiesen und Futterpflanzen gelangen und von hier aus zur Ansteckung gesunder Thiere führen können, erscheint es erforderlich, die betreffenden Kreise auf die mit dem beregten Verfahren verbundene Gefahr aufmerksam zu machen und auf Abstellung desselben hinzuwirken. Auch empfiehlt es sich zugleich darauf hinzuweisen, daß die fraglichen Fleischtheile z. am zweckmäßigsten durch Feuer oder Chemikalien vernichtet werden.

Den Kreisshauptmannschaften wird daher anheimgestellt, dieserhalb das Erforderliche an die Verwaltungsbehörden ihrer Regierungsbezirke zu verfügen.
Dresden, am 16. Januar 1890.

Ministerium des Innern.

(gez.) von Nostiz-Wallwitz.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Ostern 1890 schulpflichtig werdenden Kinder betreffend.

Ostern 1890 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erfüllt haben.

Außer diesen können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, welche bis 30. Juni 1890 das sechste Lebensjahr vollenden.

Von diesen Kindern, sowohl von den gesetzlich schulpflichtigen, wie den letzt-erwähnten, wenn sie schon zu Ostern 1890 in die Schule eintreten sollen, sind

die Knaben Montag, den 10. Februar 1890, Nachmittags von 2—4 Uhr und

die Mädchen Dienstag, den 11. Februar 1890, Nachmittags von 2—4 Uhr

in hiesiger Schule im Amtszimmer des Stellvertreters des Schuldirektors Herrn Oberlehrer Wentel anzumelden.

Bei dieser Anmeldung ist zunächst die Erklärung abzugeben, ob das betreffende Kind in die I. oder II. Bürgerschule Aufnahme finden soll, ferner ist für alle Kinder der Impfschein und für Kinder, die aus Gesundheitsrück-

sichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden sollen, ein ärztliches Zeugnis über die Nothwendigkeit dessen, für die nicht in hiesiger Stadt geborenen Kinder aber außerdem eine landesamtliche Geburtsurkunde und ein Taufzeugnis beizubringen.
Eibenstock, den 1. Februar 1890.

Der Schulausschuß.

Löschner.

Neumann.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1890 sind Nr. 2, 3 und 4 erschienen und enthalten unter Nr. 1881: Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag; Nr. 1882: Erklärung zu Artikel 8 Absatz 5 des internationalen Vertrages, betreffend die polizeiliche Regelung der Fischerei in der Nordsee außerhalb der Küstengewässer; Nr. 1883: Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militärstrafgesetzes vom 2. Mai 1874.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1890 das 1. Stück erschienen und enthält unter Nr. 1: Bekanntmachung, die Vergütung für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1890 betr.; Nr. 2: Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die I. Kammer betr.; Nr. 3: Bekanntmachung, die Feststellung der Beiträge zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturraths betr.; Nr. 4: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Lauchhammer“ betr.; Nr. 5: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Chemnitz betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 6. Februar 1890.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

Neumann.

Bekanntmachung.

Die Rathsexpeditions-, Stadt- und Spartaassen-Lokalitäten bleiben wegen vorzunehmender Reinigung derselben nächsten

Sonnabend, den 8. Februar 1890

geschlossen und es können an diesem Tage nur die dringlichsten Sachen Erledigung finden.

Das Stadesamt ist an diesem Tage nur von Vormittags 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Eibenstock, den 5. Februar 1890.

Der Stadtrath.

Löschner, Bürgermeister.

Neumann.

Eine deutschfreisinnige Wahlversammlung.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht das „Annaberger Wochenblatt“ nachstehenden Bericht über die am 4. d. Mts. daselbst stattgehabte Wahlversammlung, welcher für die Leser unseres Blattes insofern von besonderem Interesse sein wird, als zu heute Abend in hiesiger Stadt, welche mit Annaberg in demselben (21. sächs.) Wahlkreis zu wählen hat, ebenfalls eine Versammlung der deutschfreisinnigen Partei ausgeschrieben ist. Der Bericht lautet:

Es gewinnt fast den Anschein, als habe in den Häuptern der deutschfreisinnigen Partei unseres Wahlkreises ein chronischer Mangel an Selbstvertrauen Platz gegriffen. Hatten sie sich zu ihrer ersten Versammlung im Schützenhause den Privatschuldirektor Schmidt aus Dresden verschrieben, damit derselbe den freisinnigen Ideen zum Durchbruch ver helfe, so war gestern auf Einladung des hiesigen Vorstandes eine Berliner freisinnige Gräße, der Aquariums-Direktor Dr. Otto Hermes erschienen, um den Freisinnigen unseres Kreises helfend unter die Arme zu greifen und ihre Bestrebungen gegen das böse Cartell zu vertheidigen. Dieser Herr hatte denn auch so ziemlich den gesammten freisinnigen Rede-aufwand des Abends zu bestreiten; außer Herrn Dr. Krause, der ein einziges Mal in die Diskussion eingriff, haben die anwesenden Deutschfreisinnigen sich todtschwiegen und ihre Rehlfertigkeit nur durch wüthes Gebrüll geäußert, welches gegen alle Diejenigen gerichtet war, die sich erdreisteten, andere Anschauungen als die Herren Freisinnigen zu haben und diese Anschauungen zu vertreten. „Raus“, „Schmeißt ihn raus“, „Quatsch“, „Mumpsig“ — das waren die liebenswürdigen Bezeichnungen, mit denen Anderdenkende bedient wurden, bis sich zuletzt so ein ohr-

betäubendes Gejohle erhob, daß der vom Vorstande-liche aus verkündete Schluß der Versammlung wohl nur den Nächstliegenden verständlich wurde.

Ein Theil der Schuld an diesen scandaldösen Vorgängen ist sicherlich den Leitern der Versammlung beizumessen, denen die notwendige Energie zur Unterdrückung derselben abging. Auf der anderen Seite mag auch die Abwesenheit von überwachen den Polizeibeamten dazu beigetragen haben, die Unruhestifter in ihrem Vorhaben zu bestärken. Die terroristisch die Versammlung gegen diejenigen vorging, welche die Politik der Nationalliberalen vertheidigten, erfuhr auch der Redacteur dieses Blattes, Frisch. Als derselbe sich vor Schluß der Versammlung noch einmal zum Wort meldete, wurde ihm dasselbe, obwohl er es zu einer persönlichen Bemerkung verlangte, abgeschnitten und er mit den wüthesten Redensarten bedroht. In jeder parlamentarischen Versammlung ist es üblich, daß vor Schluß derselben noch gefragt wird, ob noch Jemand das Wort wünscht, und nach Schluß der Debatte Redefreiheit zu persönlichen Bemerkungen gestattet wird. Daß die Leiter der gestrigen Versammlung zu dem Einsehen gekommen sind, gegen dieses erste Erforderniß alles Parlamentirens verstoßen zu haben, geht aus einem Briefe hervor, welchen heute Morgen in aller Frühe der Vorsitzende der Versammlung, Herr Kaufmann E. Lange, an unseren Redacteur Frisch gerichtet hat. In demselben entschuldigt sich Herr Lange, daß der Redacteur nicht mehr habe zum Worte kommen können, indeß sei er in dem Momente nicht mehr im Stande gewesen, Ruhe zu schaffen. Wir haben hiergegen nur zu bemerken, daß sich unser Redacteur schon ehe Herr Hermes das Schlußwort erhielt, zum Worte gemeldet hatte, daß es den Herren Freisinnigen aber wünschenswerth erschien, den besonders Herrn Hermes compro-

mittirenden Erklärungen durch das einfache Mittel, den Schluß der Versammlung und das übliche Johlen, aus dem Wege zu gehen.

Als erster Redner des Abends stellte sich der freisinnige Reichstagscandidat, Herr Realgymnasial-oberlehrer Dr. Krause, vor. Gleich zu Anfang seiner sehr gemäßigten Rede äußerte der Herr, daß wir in Deutschland mit Vielem, mit recht Vielem sehr zufrieden sein könnten; wir erfreuten uns eines trefflichen Rechtsstaates, eines geordneten Post- und Verkehrswezens, eines schlagfertigen Heeres. Wenn noch einige Wünsche nach Verbesserungen ausständen, so sei man von allen Seiten bestrebt, diese Verbesserungen herzustellen, nur über die Wege, wie diese Verbesserungen ins Leben treten sollten, gingen die Meinungen auseinander. Nun begann das bekannte freisinnige Lamento gegen die Zollpolitik, in dessen Verlauf Herr Krause erklärte, daß er sich in der Getreidezollfrage mit den Nationalliberalen und gerade mit unserem bisherigen Abgeordneten, Hrn. Holzmann, eins wisse, da ja auch dieser Herr von jeher gegen die Getreidezölle gestimmt habe. Dann kam Herr Krause auf das Sozialistengesetz zu sprechen und machte den Sozialdemokraten eine derartig geharnischte Absage, daß dieselben wohl kaum ihre Freude an ihren alten Wahlhelfern haben werden. Herr Krause erklärte, daß er den Sozialdemokraten keinerlei Concessionen zugestehende, daß die Sozialdemokraten seine Feinde seien und daß er Niemandem zustimmen könne, der an der Grundlage des Staates rütteln und Gewerbe und Industrie der Anarchie zuführen wolle. Weiter gab er bekannt, daß er mit den Tendenzen des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes einverstanden sei und daß im Reichshaushalte gespart werden müßte. Wenn, so wird sich jeder Einsichtige fragen, Herr Dr. Krause so viele